



## **Kriterienkatalog der Medizinischen Fakultät für die Empfehlung zur Bestellung von Seniorprofessoren/Seniorprofessorinnen an der Medizinischen Fakultät**

Am 24. November 2011 hat der Senat der Universität Ulm eine Satzung zur Bestellung von Seniorprofessoren/Seniorprofessorinnen erlassen (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Ulm, Nr. 27, 02. Dezember 2012). Nach dieser Satzung soll ein Seniorprofessor/eine Seniorprofessorin eine enge Bindung zur Universität pflegen, in ein Institut oder eine Klinik eingebunden sein und sich in seinem Fachgebiet maßgeblich an der Forschung und/oder Lehre beteiligen. Voraussetzung zur Bestellung ist ein begründeter Vorschlag der zuständigen Fakultät.

Die Beurteilung, ob ein Vorschlag ausgesprochen und dem Senat vorgelegt wird, richtet sich nach der Erfüllung der nachfolgend aufgezählten Kriterien, die mehrheitlich vorliegen sollten.

- (1) Vorlage eines Konzeptes, welche Ziele in Forschung und Lehre in der dreijährigen Seniorprofessur erzielt werden sollen
- (2) Herausragende Leistungen des Kandidaten/der Kandidatin in Forschung und/oder Lehre, nachgewiesen durch eingeworbene externe (begutachtete) Drittmittel, Beteiligung an oder Leitung von Verbundfördermaßnahmen, aktive Beteiligung an der Schwerpunktsetzung in der Forschung, Publikationen in exzellenten Peer-Review Journalen und/oder exzellente Lehre (nachgewiesen durch die Studierendenevaluation), Betreuung von Bachelor-/Master- und Promotionsarbeiten
- (3) Drittmittelprojekte, die bereits laufen und nach Ende der Dienstzeit in die Seniorprofessur überführt werden, Leitung von Verbundfördermaßnahmen, deren Förderung über die Dienstzeit des jeweiligen Professors/Professorin hinausgehen
- (4) Lehre in einem oder mehreren curricularen Fachgebieten, die vom Lehrkörper sonst nicht geleistet werden kann
- (5) Schreiben des entsprechenden Instituts-/Klinikleiters mit Begründung, dass er/sie die Bestellung als Seniorprofessor/Seniorprofessorin unterstützt

Der Fakultätsrat hat den Kriterienkatalog in der ordentlichen Sitzung am 15.01.2013 beschlossen.